

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Neuenburgische Chronik

Röben, Wilhelm

Oldenburg, 1878

Zweiter Theil, vorgetragen am 2. Dezmeber 1874.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6425

Zweiter Theil,

vorgetragen am 2. December 1874.

Es ist der verehrten Gesellschaft in Erinnerung geblieben, wie wir eines guten Abends im vergangenen Frühjahr — es war am 4. März — uns hier versammelt hatten und mit der Vergangenheit unseres Heimathdorfs, mit der Geschichte Neuenburgs, uns beschäftigten. Es gelang uns nicht, unsere Aufgabe damals zu beendigen, wir mußten auf halbem Wege stehen bleiben, das Thema theilen und sprachen am Schlusse des ersten Theils die Hoffnung aus, daß es uns vergönnt sein möge, in nicht ferner Zeit uns wieder hier zusammen zu finden, um unsere Geschichte weiter, wo möglich zu Ende zu führen.

Wir sehen diesen unseren Wunsch schon heute verwirklicht; wieder sind wir hier versammelt, und zwar in so wenig veränderter Gestalt, wie wir bei dem steten Wechsel im Leben irgend hoffen durften. Freuen wir uns deß!

Wir waren mit unserer Geschichte bis zum Jahre 1700 gelangt; nachdem wir zunächst die Erbauung unseres Schlosses, die Wandelungen in dessen Verwendung in Krieges- wie in Friedens-Zeiten gesehen, waren wir zu der Annahme gekommen, daß wesentlich, wenn nicht lediglich, dem Vorhandensein des Schlosses die Entstehung unseres Ortes überhaupt zuzuschreiben. Nach einer längeren, wahr-scheinlich nicht wenig glanzvollen Periode, welche wir die gräfliche Zeit nannten, sahen wir gegen Ende unseres ersten Theiles mit dem Ableben der Gräfin Sophie Katharine, der

Wittve Anton Günthers, welche einige Jahrzehnte hier residirt hatte, das Schloß verlassen und die wenigen Bewohner des Dörfchens in Sorge um die Zukunft versetzt; welche Sorge aber, wie wir gleichfalls schon erfuhren, zum Glücke nicht von langer Dauer war, denn ein neuer Stern ging für unsere Vorfahren auf, als im Jahre 1700 das Land- oder Drostengericht von der Christiansburg bei Barel nach Neuenburg verlegt wurde.

Mit diesem Vorgange wollten wir denn den zweiten Theil unserer Geschichte beginnen und „die Gerichtszeit“ wollten wir die nun anhebende lange Periode nennen, welche mit dem Jahre 1858 ihren Abschluß fand.

Der Sitz eines Land- oder Kreisgerichts also war unser Neuenburg geworden; einen ausgedehnten Bezirk hatte die damalige, die dänische Regierung zusammen gelegt, dessen Eingefessenen hier ihren Gerichtsstand finden sollten; bis nahe an die Thore der Stadt Oldenburg erstreckten sich die Grenzen des Kreises, ja auch die Vogtei Zwischenahn gehörte zu demselben, doch nicht gar lange Zeit, denn auf ihre dringende Reclamation wurden die Dorfschaften dieser Vogtei gar bald dem Gerichte in Oldenburg zugewiesen. Im Uebrigen behielt der Kreis Neuenburg seine ursprüngliche Zusammensetzung bis zu seiner schließlichen Aufhebung mit Eintritt der neuen Gerichtsorganisation.

Auch bei dieser Gelegenheit drängt sich uns der Gedanke auf, daß die Verhältnisse sich geändert haben, daß seit der damaligen Bildung des Kreises Neuenburg die Zeiten andere geworden sind; lediglich um den Bau eines Gerichtshauses sich zu ersparen, würde die Regierung heute nicht mehr den Sitz eines Gerichts an den Rand eines ausgedehnten Kreises verlegen, nicht minder würden die Eingefessenen gegen eine solche etwa bestehende Absicht mit alle Energie und wohl auch mit Erfolg Beschwerde führen.

Schon an früherer Stelle hätten wir zu erwähnen gehabt, daß Neuenburg zu der Zeit, von welcher wir jetzt

sprechen, auch der Sitz eines Amtes war. Schon vor des Grafen Anton Günthers Zeit, wahrscheinlich bereits unter Anton I. Regierung, war behuf Handhabung der Polizei, der ersten Untersuchung in Straffällen, der Verwaltung und der Hebung der Gefälle das Land in 17 kleinere Bezirke getheilt, welche — übrigens mit gleichen Befugnissen ausgestattet — theils Aemter, theils Vogteien genannt wurden. Ein solches Amt bestand hier für die Gemeinden Bockhorn und Zetel, zu Anton I. Zeiten wird es im Schlosse seinen Sitz gehabt haben, jetzt residirt es in dem Hause, welches wir als „Lindern Haus“ kennen, oder richtiger in dem Gebäude, welches vorher an jener Stelle stand.

Zwei Behörden sahen wir also zu jener Zeit in Thätigkeit an dem kleinen Orte, welcher wohl kaum schon zu einem Dorfe oder Dörfchen herangewachsen war; ansehnliche Mengen von Papier mögen es gewesen sein, welche schon damals Tag für Tag voll geschrieben wurden; schade nur, daß wir nichts finden, welches uns zeigte, wie es mit Land und Leuten zu jener Zeit hier bestellt war; wie gerne würden wir den Vorwurf, kleinlich zu werden, auf uns laden, wenn wir sagen könnten: „dann und dann wurde das und das Haus erbaut“, oder „schon seit dem Jahre so und so wohnt jene Familie in jenem Hause“. Ich glaube, wir alle würden es begrüßen, wenn wir in dieser Weise ein, wenn auch zur Aufzeichnung vielleicht kaum geeignetes, doch aber um so lebendigeres Bild, auch schon aus jener Zeit uns entwerfen könnten.

Wir gerathen aber, umgekehrt, in eine ganz entgegengesetzte Lage; sind wir mit unserer Geschichte aus der weiter und weit entlegenen Vergangenheit mehr heraus und der Gegenwart näher getreten, so begleiten die uns zu Gebote stehenden Quellen uns leider nicht auch mit der so wünschenswerthen zunehmenden Ausführlichkeit. Im Gegentheil, wir müssen finden, daß der Chronist, an dessen Hand wir die vergangenen Jahrhunderte durchwandern konnten, der

auch in weniger wichtige Vorkommnisse uns Einblick gestattet, daß dieser Chronist den Stift niedergelegt und Anderen das Weiterspinnen des Fadens überlassen hat, anderen, welche als Geschichtschreiber ihre Aufgabe darin fanden und finden mußten, die Schicksale des Gesamtlandes zu beschreiben, nicht aber um die Erlebnisse jedes Dorfes sich zu kümmern.

Wir treten daher aus der Dämmerung in das Dunkel; wie in jenen Nächten, wenn im ersten Viertel oder etwas weiter stehend der Mond einen großen Theil der Nacht mit mildem Lichte schwach erleuchtet, um noch zuletzt zwischen Nacht und Morgen auf einige Stunden zu verschwinden und die Erde und ihre Bewohner in öder Finsterniß hülflos dazu lassen, so stehen auch wir, obgleich mit unserer Geschichte der hellen Gegenwart näher rückend, aufs Neue für eine Reihe von Jahrzehnten in lichtloser Umgebung.

Ersparen wir uns daher die wahrscheinlich vergebliche Mühe nach Thatsächlichem aus jener Zeit zu suchen, überlassen wir es unserer Phantasie, sich vorzustellen, wie es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hier zugeing, was in unserer zum Justizpalaste avancirten alten Burg Alles passirte. Wechselvolle Scenen dürfen wir die Menge uns vorstellen; bald ward wohl der Strolch heran gebracht, der, in unbezähmbarer Sucht zu mausen, jahraus jahrein dem Gerichte zu schaffen machte, der guten Humors stets sein Urtheil empfing, um ebenso lustig nach wieder erlangter Freiheit neue Streiche auszuüben, welche er während seiner Haft ersonnen. Bald ward der gefährliche Dieb, oder Räuber, oder Mordbrenner heran geschleppt, schwer gefesselt; und die Bewohnerschaft der umliegenden Häuser gerieth in Aufruhr ob der heillosen, durch die Fama zehnfach vergrößerten Unthaten, welche der arme Sünder sollte verübt haben. Dann wieder erschien das kummervolle Gesicht des Hausvaters, der durch Unglücksfälle herunter gekommen, sein Hab und Gut abgetreten und heute dem

Gerichte den Eid leisten sollte, daß er Alles seinen Gläubigern hingegeben. Ihm folgte vielleicht eine Gesellschaft lachender Erben, welche hergekommen waren, eine ihnen zugefallene Erbmasse mit Hülfe des Gerichtes unter sich zu vertheilen. Kamen sie zum Ziele, diese Erben? Reisten sie einig und froh ihres geordneten Besitzes wieder nach Hause? oder hatten die Rathgeber die Fackel der Zwietracht zwischen sie getragen? Vielleicht war diese erste, in aller Einigkeit unternommene Reise nur der Ausgangspunct eines endlosen Processes, in dessen Verlaufe dieselben lachenden Erben von Jahr zu Jahr — stets älter, stets ernster werdend — wiederkehrten zu den Terminen, bis endlich ihre letzte Reise sie weiterer Tagfahrten überhob, und sie einer neuen Generation Platz machten, welche herangewachsen und bereit war, mit frischen Kräften Erbschaft und Erbstreit anzutreten. Es erben ja Gesetz und Recht sich wie eine ewige Krankheit fort, und wohl nicht bloß des deutschen Reiches weiland Kammergericht zu Weklar hat das bedenkliche Vorrecht genossen, mit endlosen Processen beschäftigt gewesen zu sein; nein, auch unser Gericht wird sich solcher, Generationen überdauernder Sachen nicht haben erwehren können; hörten wir doch in den späteren Lebensjahren des Neuenburger Landgerichtes noch von einem Prozesse, der, nach fast hundertjähriger Dauer, endlich durch einen Vergleich mußte entschieden oder beendet werden.

Doch wie weit entfernt sind wir davon, damit allein zu stehen! Lesen wir beim Engländer Dickens den Prozeß Jarndice gegen Jarndice und wir gerathen in ein respectvolles Staunen ob der classischen Dauerbarkeit, welche bei richtiger Handhabung einem Rechtshandel kann gegeben werden. Und was ist selbst dieses wieder gegen jenen Prozeß zwischen zwei Gemarkungen, dessen neulich die Zeitung Erwähnung that, der vor mehr als 300 Jahren angefangen und nun — ich meine zu Zweibrücken — ehestens entschieden werden soll. Ganze Reiche blühen, zerfallen

und erstehen aufs Neue, während solch' ein Prozeß in souveräner Ruhe maßvoll seine eigene Bahn durchläuft wie unser Planet.

Aber ich fürchte, wir gerathen auf Abwege, verirren wir uns vielleicht gar schon im Dunkel der Nacht? Nein, noch sind wir in Neuenburg.

Vom Wehen des nahen Waldes vernehmbar sich abhebend, tönt leise ein anheimelndes Rauschen an unser Ohr; es ist das Mühlrad, welches noch in stiller Nacht emsig arbeitet, den Hungernden zum Brode zu verhelfen. Wir alle kennen den Schall und lange schon kannten ihn unsere Väter, denn die Mühle ist alt; schon die vor mehr als 200 Jahren herausgegebenen Chroniken zeigen sie uns an der Stelle, wo sie noch liegt. Gewiß hat schon bald nach Aufhören der Fehden ein speculativer Kopf die Nutzbarkeit des durch die Festungswälle künstlich geschaffenen Gefälles*) erkannt und die Mühle erbaut, welche noch heute, ein Retter in der Noth in windstillen Zeit, uns alle erfreut durch das idyllische Gepräge, welches sie ihrer Umgebung verleiht.

Lassen wir nun das Gericht seine Sitzungen halten und Urtheile sprechen, lassen wir die Advocaten sich streiten, die Gefangenen seufzen und den Bach emsig weiterrauschen über das Mühlrad; sehen wir uns indeß, in Erwartung des bald anbrechenden Morgens, noch etwas um im Dörfchen, ob es uns nicht gelingen will, schon einzelne Fäden zu entdecken, die noch in unsere Zeit hineinragen. Wir hatten uns den Herrenkrug als lange bestehend gedacht, und wir durften das, denn ohne Wirthshaus konnten, nach guter deutscher Sitte, wohl auch die ersten Anfänge des Dörfchens nicht lange bleiben; allein eine bescheidene Herberge wird es noch gewesen sein, großen Comfort hatte der Wirth bislang noch

*) Das Gefälle ist sogar so erheblich, daß eine oberflächliche Mühle hat angelegt werden können, ein Unicum in unserer flachen Ebene.

wohl nicht beschaffen können, erst mit Anheben der Gerichtszeit traten dafür allmählig bessere Chancen ein; das nach und nach anwachsende Gerichtspersonal gab die richtigen Stammgäste ab, die zu den Terminen heranziehenden Fremden gaben dem Krüge gewiß nicht selten eine ansehnliche Frequenz und oft wohl mag der Wirth schmunzelnd drein geschaut haben ins Gelage; schade, daß wir nicht wissen, wer er war, der „Möhmking“ der damaligen Zeit. Aber einen seiner nächsten Nachbarn kennen wir noch; Anton Bodecker wohnte, wenn nicht schon länger, so doch seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, an der Stelle, wo ich jetzt wohne; Berwalter nannte man ihn; was er sonst war und trieb, mir fehlt davon genaue Kunde, doch soll er unter anderem wohl den benachbarten Brauern das Malz zu ihrem Biere geliefert haben; ein noch vorhandenes und noch vor Kurzem gebrauchtes Malz-Gemäß, die Jahreszahl 1696 tragend, sagt uns das. Wie vor 180 Jahren also wahrscheinlich Anton Bodecker es that, wie meine Väter seitdem es thaten, so liefere auch ich heute noch den bedürftigen Brauern ihr Malz; möge der alt-ehrwürdige Geschäftszweig noch lange unverdrossene treue Pflege finden und gedeihlichen Bestehens sich erfreuen!

Wollten wir jetzt von Haus zu Haus gehen, namentlich die alten Wohnstätten durchstöbern, alles zusammentragen, was die Cordes, die Koch, die Brunken uns über ihre Vorfahren möchten berichten können, wir fänden wohl Stoff genug, um noch lange in dieser Weise plaudern zu können; wir müssen aber darauf verzichten, weil wir es versäumt, solches Material zu sammeln, auch möchte es uns dann doch wohl zu weit führen. Vielleicht gingen wir schon zu weit, allein ich muß bitten, zu erwägen, daß unsere bisherige Wanderung durch einen Zeitraum ging, aus dem wir Thatsachen von Interesse kaum zu verzeichnen wußten, wir mußten uns daher mit anderen Dingen zu helfen suchen.

Es soll das indeß wohl anders werden, wir sehen bereits die Nacht vor dem anbrechenden Tage zurückweichen und werden bald weiter um uns blicken können werden aber auch dann noch mit den bescheidensten Ansprüchen weiter schreiten müssen, denn — wir deuteten das an früherer Stelle schon an — das Stilleben eines abgelegenen Dörfchens kann nur vereinzelte Punkte bieten, welche über dem Gewöhnlichen hervorragen und nicht aus dem Gedächtniß wieder verwischt sind.

Hätten wir die Staatskalender vom Anfang der Gerichtszeit an zur Hand — vorausgesetzt, daß damals schon Staatskalender herausgegeben wurden — ja, dann könnten wir ein eben so ansehnliches wie trockenes Material noch zusammentragen, indem wir sie Alle nach einander verzeichneten, die hier thätig waren: die Landvögte, die Beisitzer, die Secretaire und die Advocaten. Wir haben aber diese Quellen leider nicht, wenigstens nicht zur Hand; ich möchte sonst doch wohl vorgeschlagen haben, daß wir uns mit solcher Aufzeichnung befaßt hätten, und viel von seiner Trockenheit möchte dies Thun gewiß für uns verloren haben, wenn wir vor 100 oder 150 Jahren schon auf bekannte Namen gestoßen wären, auf Namen, die sich bis auf unsere Tage im Staatsdienste wie in anderen Berufszweigen in unserem Lande fortgeerbt haben; es hätte unseren Aufzeichnungen doch ein lebendigeres Gepräge gegeben.

Wir haben den bisherigen Verlauf dieses Theiles unserer Geschichte mit einer Mondnacht verglichen, mit einer jener Mondnächte, deren letzte Stunden der mattschimmern- den Leuchte entbehren; denken wir uns jetzt, es sei Tag geworden, und begrüßen wir — mag auch später im Gewühl des alltäglichen Treibens der Faden der Geschichte uns abermals zerreißen und uns verlassen dastehen lassen — begrüßen wir mit dem ersten Strahl der erwärmenden Sonne einen Präsidenten auf dem Stuhl unseres Kreisgerichts, dessen Namen über unseres Landes, über Deutsch-

lands Grenzen hinaus klingt, begrüßen wir das Erscheinen des Dichters Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg.

Nur wenige Jahre sind es, leider, welche dieser einstige Genosse des Hainbundes die Rechtspflege in unserem Kreise leitete, aber in der That fällt ein erwärmender Lichtstrahl mit seinem Erscheinen in die Geschichte unseres Dorfes und wir werden versucht sein, des letzteren Angelegenheiten für die nächsten Jahre in Stolbergs und seines Hauses Walten aufgehen zu lassen.

Es war im Jahre 1783, als unser damaliger Herzog den Grafen Stolberg, seinen Oberschenken, der seit mehren Jahren als Geschäftsträger für den fürst-bischöflichen Hof von Lübeck in Kopenhagen fungirt hatte, zum Landvogt zu Neuenburg ernannte. Stolberg war Holsteiner von Geburt, er war zu Bramstedt im Jahre 1750 geboren; seine Stellung als fürst-bischöflich lübeckischer Geschäftsträger beim dänischen Hofe hatte ihn mit dem Prinzen Peter Friedrich Ludwig, dem späteren Herzoge von Oldenburg, der damals als Coadjutor seines Oheims Friedrich August, des derzeitigen Herzogs von Oldenburg, in dem Bisthum Lübeck fungirte, in nähere Beziehungen gebracht, und beide, der Prinz und der Dichter, hatten sich gegenseitig in hohem Grade schätzen gelernt. Eben dieses Gefühl der Hochachtung hatte in Stolberg den Wunsch angeregt, in die Dienste eines Landes zu treten, von welchem er annehmen durfte, daß es bald seinen verehrten Prinzen auf dem Throne sehen würde, wie denn in der That auch der Herzog Friedrich August schon bald, im Jahre 1785, starb und in dem Neffen, dem gedachten Prinzen Peter Friedrich Ludwig, den vorbestimmten Nachfolger erhielt.

Stolberg hatte die Rechte studirt, gleich wie sein Bruder Christian, der bereits seit einiger Zeit als Amtmann angestellt war in Tremsbüttel in Holstein. Wir haben gesehen, daß unser Graf noch von dem Herzoge Friedrich August, und zwar schon im Jahre 1783, als Landvogt des

Kreises Neuenburg angestellt wurde; freudig begrüßte er diese Auszeichnung und mit Recht, denn die Stellung eines Landgerichtspräsidenten war in unserem Lande stets eine sehr geachtete und die mit solcher Stellung verbundenen Gehaltsbezüge ziemlich bedeutend; lesen wir doch in der Bestallung unseres Grafen, daß er neben freier Wohnung mit Garten, freiem Dorf 2c. 1500 Thaler Gehalt beziehen sollte, außerdem noch jährlich 64 Thaler für ein Holzdeputat, so früher in natura bestanden hatte, was für jene Zeit gewiß recht ansehnlich zu nennen.

Stolbergs Eintritt in sein Amt ward indeß durch verschiedene Ursachen ganz erheblich verzögert; Familienverhältnisse, angegriffene Gesundheit, zu deren Aufbesserung eine Badereise nothwendig wurde, ließen ihn wiederholt um erneuten Urlaub nachsuchen, sodaß es Ende August 1785 wurde — reichlich 2 Jahre nach Ausfertigung seiner Bestallung —, als er endlich mit seiner jungen Gemahlin, der in so zahlreichen Gedichten von ihm gefeierten Agnes von Wicleben, und zwei Kindern in Neuenburg eintraf, um die Leitung des Gerichts zu übernehmen. Wir sind versucht zu glauben, daß es dem Grafen nicht allzusehr eilte mit dem Antreten des Postens; es war ja freilich sein lebhafter Wunsch gewesen, in den Oldenburgischen Staatsdienst zu treten, auch war, nachdem, wie wir sahen, der Herzog Friedrich August in diesem Jahre (1785) gestorben und die Regierung des Landes auf den Prinzen Peter Friedrich Ludwig übergegangen war, dem Stolberg persönlich so nahe stand, eine ungemein günstige Aussicht eröffnet auf das Verhältniß des Beamten zum Landesherrn; allein sein schönes Heimathland fand der Graf hier nicht wieder, der innige Verkehr mit seinen zahlreichen Geschwistern und Verwandten, welche an verschiedenen schönen Punkten der herrlichen Ostseeländer vertheilt wohnten, sollte durch die für damalige Verkehrsmittel weite Entfernung von Neuenburg bis jenseits der Elbe gar sehr erschwert

werden. Das mochte ihm wohl den Uebertritt schwer und ihn so lange wie irgend möglich damit zögern machen.

In eine ihm unbekannte Gegend zog Stolberg übrigens nicht; in Oldenburg war er wiederholt, und bald nach seiner Anstellung im August 1783 auch in Neuenburg gewesen — um damals schon sein künftiges Heim sich anzusehen. Welchen Eindruck dieses auf ihn gemacht hatte, wollen wir von ihm selbst hören; er schreibt unterm 8. September 1783 an seine, eben von einer Reise nach Italien zurückgekehrte, Schwester Katharine:

„Von meinem Aufenthalt in Oldenburg kann ich Dir
 „nichts, das der Mühe werth wäre, sagen, ausgenommen,
 „daß ich in Neuenburg gewesen bin. Es gefällt mir recht
 „wohl. Es liegt an einem großen Holze, welches freilich
 „nicht so schön wie die hiesigen Wälder ist, aber doch sehr
 „schöne Stellen hat. Die Zimmer des Hauses sind klein.
 „Der Garten hat eine sehr schöne Lage, halb umschlossen
 „von einem sehr breiten Bache; auf einem Hügel nahe
 „dabei eine wunderschönde Linde; jenseits des Baches eine
 „große Wiese. Du siehst, daß die Lage des Gartens sehr
 „angenehm ist; längs dem Wasser sind Gänge unter
 „hohen Bäumen. Sonst ist der ganze Garten voll hoher
 „Bogengänge, in welchen doch auch schöne einzelne Bäume
 „stehen. Diese lasse ich stehen, die Bogengänge und Hecken
 „aber werden ausgegraben. O, daß ich schon wüßte,
 „wenn Du das sehen wirst; möchte die Zeit nicht fern
 „sein! Es soll Dir, wiewohl Du vom Capitol kommst,
 „die Alpen gesehn hast, die hesperischen Gärten und das
 „mittelländische Meer, doch in meinen kleinen Zimmern
 „wohl werden mit mir und meiner Agnes am demüthigen
 „Bach.“

Das also war der erste Eindruck, den Stolberg von Neuenburg mitgenommen hatte; es thut uns wohl, ein so günstiges Urtheil zu hören von einem Manne, der so viel

gereift war und manches Jahr am schönen Strande der blauen Ostsee verlebt hatte.

Die Bäume, welche Stolberg stehen lassen wollte, kennen wir noch heute, sie sind hoffentlich noch lange ein Schmuck des Gartens; die erwähnten Bogengänge mögen wohl Schöpfungen eines schon damals veralteten Geschmacks gewesen sein; doch will ich nicht leugnen, ich hätte gern gesehen, wenn noch ein Stückchen auch davon wäre erhalten geblieben. Ob der Garten zu Stolbergs Zeiten einen größeren Flächenraum einnahm als heute, vermögen wir nicht zu ersehen; früher, zur gräflichen Zeit, lag ein recht großer Garten, „der kunstlustige Garten“ genannt, östlich und südöstlich vom Schlosse; solcher wird die Georgische Stelle mit umfaßt haben, denn dessen hinter dem Hause liegender Kamp wird noch „Gartenkamp“ genannt; möglich, daß Stolberg noch Anlagen vorfand auf dem nördlichen Theil der spätern Schloßweide, wo jetzt die Gärten von Pape, Bley &c. liegen.

Wie wir schon erwähnten, war also endlich Ende August 1785 die gräfliche Familie hier eingezogen. Wir wären nun versucht, fortzufahren mit Mittheilung der Briefe des Grafen und seiner Agnes aus den nun folgenden Jahren, auch seiner Schwester Käthchen, welche längere Zeit hier bei dem Bruder weilte; ein ungemein anziehendes Bild würde sich vor uns abrollen, nicht bloß deshalb anziehend, weil es in Neuenburg ist, wo die im Vordergrunde stehenden handelnden Personen wohnen, nein, außerordentlich und für alle Zeiten gewinnend muthen die Innigkeit und Einfachheit uns an, welche den ganzen Briefwechsel zwischen dem Gatten, den Geschwistern und Verwandten wie den Freunden durchdringen. Wir dürfen indeß darin nicht zu viel thun; die Mittheilung aller Briefe würde uns überhaupt zu weit und namentlich zu weit abführen von unserer eigentlichen Dorfgeschichte; doch Einzelnes aus dem gedachten Briefwechsel noch mitzutheilen, können wir selbst auf die Gefahr hin, die

Ausführung unserer Absicht in Frage zu stellen, uns nicht versagen, der Absicht nämlich, heute die Geschichte unseres Dorfes zu beendigen; erreichen wir das Ziel heute nicht, so müssen wir zum dritten Male daran gehen. Wenigstens hören wir zunächst, was Agnes sagt, als sie in Neuenburg eingezogen war; sie schreibt unterm 25. August 1785 an ihren Schwager Christian Stolberg und seine Frau Louise:

„Nun sind wir denn hier! Mit welcher Rührung ich
 „ins Haus trat, kann ich nicht ausdrücken. Noch ist mir
 „das Herz schwer und voll; der Gedanke, daß nun jeder
 „von uns so für sich und getrennt lebt, die wir immer
 „einmüthiglich bei einander sein sollten, füllt meine Seele
 „mit Wolken der Wehmuth. O daß Neuenburg in Hol-
 „stein läge! Das habe ich gestern und heute beständig
 „gedacht. Wenn uns die Sehnsucht zu Euch nicht immer
 „erfüllte, die uns ewig nicht verlassen wird, könnten wir
 „hier recht vergnügt sein. Das Haus und die Gegend
 „sind hübscher, wie wir uns vorstellten; obgleich wir von
 „der Gegend noch nicht viel sehen konnten, denn heute
 „und gestern haben wir wahre Regengüsse gehabt. Es
 „sieht Alles entsetzlich wild aus; ich hoffe aber, wenn wir
 „unsern Gärtner erst haben, soll es recht hübsch werden.
 „Groß scheint der Garten nicht zu sein, aber zu einem
 „kleinen Bosquet wird er doch ziemlich Raum haben.
 „Das Wasser, schöner und breiter noch wie es Männe
 „beschrieb, fließt um den Garten, und man geht beständig
 „daran in einem schönen Gang von allerlei Bäumen und
 „Gesträuchen. An beiden Ecken des Gartens ist ein Hügel,
 „mit einer sehr großen Linde der eine, und der andere
 „mit Buchen und Eschen, die dann kleiner sind. Am
 „Lindenhügel schlingt sich das Wasser so schön herum, daß
 „es eine allerliebste Stelle ausmacht. — Die Weide
 „scheint auch hübsch zu sein, ich habe aber noch nicht
 „hinein kommen können. Wir haben schon vier schöne
 „Kühe; eine blaubunte, die Isis heißen soll, habe ich

„in der Ferne gesehen. Morgen wird das Wetter ja
 „wohl so gut werden, daß ich auch die übrigen sehen
 „kann. Jede schöne Kuh, die ich sehe, wünsche ich nach
 „Trensbüttel. O das süße Trensbüttel!“

Das der erste Brief, den Agnes in Neuenburg schrieb, das der einfache herzliche Ton auch der folgenden Briefe jener Agnes, die, wie den Schiller die Laura, so unseren Stolberg zu so manchem schönen Gedichte begeisterte; die aber auch andere, ja alle Kreise verschönte, in welche sie eintrat. Hören wir doch ein Wort von Goethe; dieser schreibt über sie im Jahre 1820 aus sechsunddreißigjähriger Erinnerung:

„Ich habe mich in den blühendsten, schönsten Jahren
 „der Gräfin Agnes Stolberg an ihrer anmuthigsten Gegen-
 „wart erfreut und ein Wesen an ihr gekannt, vor dem
 „alsobald alles Mißwillige, Mißklingende verschwinden
 „mußte. Sie wirkte nicht aus sittlichem, verständigem,
 „genialem, sondern aus frei-heitlerem, persönlich-harmoni-
 „schem Uebergewicht.“

So schrieb Altmeister Goethe über sie 31 Jahre nach dem Tode der Agnes; wir aber folgen einem unwiderstehlichen Drange, wenn wir die durch solche Sterne hell erleuchtete, leider kurze Episode unseres Dorflebens eingehender besprechen und vielleicht noch ferner besprechen.

Kommen wir zunächst ferner auf Stolbergs Walten als Vorstand des hiesigen Landgerichts, so sagen uns gar manche Aeußerungen und Andeutungen in seinen Briefen, daß solches gewiß in vieler Hinsicht ein sehr wohlthätiges gewesen. War wohl vielleicht im Grunde Stolbergs Neigung nicht gerade auf den Dienst der Themis gerichtet, wie das bei dem Günstling der Musen auch kaum zu erwarten, und wie eine Aeußerung in einem Briefe an Merck uns das zu bestätigen scheint; er sagt nämlich:

„Ich lebe hier glücklich mit einem lieben Weibe und
 „zwei Kindern, auch dadurch glücklich, daß mein Wirkungs-

„Kreis eingeschränkt genug ist, um meine Freiheit nicht
 „allzusehr zu beschränken,“ —

so finden wir doch auch viele Beweise von ernstlichem Streben, den Anforderungen gerecht zu werden, welche der Richterstuhl an ihn stellte. Seiner Schwester Katharine sagt er:

„Ich enthalte mich des Botirens in schwereren verwickelten Fällen, und werde das thun bis ich mit den Gesetzen und dem Irrgewebe der Themis vertrauter bin. Wo aber Recht und Unrecht sichtbar vor mir liegt, zerschneide ich jetzt schon die Fäden der Chicane.“

Eine Reise nach Petersburg, unternommen im Auftrage und im Dienste des Herzogs, unterbrach dann gar bald schon Stolbergs hiesige Thätigkeit auf längere Zeit; erst im Frühjahr 1786 konnte er sie wieder aufnehmen, um, wie uns berichtet wird, von nun an friedliche ruhige Tage hier zu verleben. Der Musendienst ward nicht vernachlässigt, wie zahlreiche Gedichte aus jener Zeit uns erzählen; der Garten ward emsig gepflegt, ein Fischteich ward angelegt in der Weide, ein Fußsteig durch die Wiese; wahrscheinlich jener Fußsteig auf Cordes Haus führend, dessen wir uns wohl zum Theil noch erinnern. Die weitere Umgebung des Dorfes ward den Gatten lieb und lieber; durch die Wiesen den Bach entlang streiften sie zum schattenden Walde; Agnes sang mit der Nachtigall um die Wette und schrieb ihren Geschwistern, daß die Nachtigallen hier schöner fängen als in Holstein, und daß die Nachtigallen zahllos seien im nahen Walde, in welchem sie Eichen fänden so groß und herrlich, wie sie sie je gesehen. Anregende Abwechslung kam in dieses idyllische Landleben durch häufige Besuche von vielen Seiten; bald war es der Bruder Christian, der von Tremsbüttel hergereist kam zu wiederholten Malen; dann war es Halem aus Oldenburg, der Geschichtsschreiber und Dichter, dem Stolberg nahe stand; auch der Herzog war unter den Besuchenden und nutzte das Zusammensein mit

dem Grafen zu eingehenden Erörterungen über Verbesserungen in der Rechtspflege; zu Besprechungen, welche uns zeigen, welch' edles, warmes Streben für das Wohl des Landes beide, den Fürsten wie den Grafen, beseelte.

Von nicht minderem Interesse für uns ist der Briefwechsel, welchen Stolberg während seines Aufenthalts in Neuenburg unterhielt mit der übrigen Dichterwelt, namentlich mit den Genossen des früheren Göttinger Bundes. Wir sehen ihn sich unterhalten über die zahlreichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Dichtkunst in damaliger Zeit mit seinem Bruder Christian, mit Klopstock, Voß, Bürger und vielen anderen; namentlich mit Lekterem hatte er zeitweilig lebhaften Verkehr. Bürger, in nicht gar guten Verhältnissen lebend, hatte den von Stolberg warm unterstützten Wunsch, gleichfalls in den Oldenburgischen Staatsdienst überzutreten; die Freunde gingen zu Rathe, auf welchem Wege zu einer Anstellung zu gelangen, und Stolberg empfahl dem Sängler der Leonore, welcher damals in Reinhausen in Hannover eine Amtmannsstelle bekleidete, Aufsätze zu veröffentlichen in den in Oldenburg erscheinenden Blättern; etwa, wenn auch zunächst anonym, über das Treiben der Advocaten zu schreiben und zu warnen vor diesen „Hunden der Themis“, wie er sie nannte. Stolberg hatte vielleicht ihn verstimmende Erfahrungen in dieser Beziehung während seiner Amtsführung hieselbst gemacht, als er Bürger diesen Weg vorschlug; die Versuche indeß, für diesen eine Stelle im Lande zu erhalten, führten nicht zum Ziele; Bürger kam nicht nach Oldenburg.

Sehr erwünscht wäre es uns nun, wenn die Ueberlieferungen aus der Stolberg'schen Zeit uns zugleich gestatteteten, von unserem damaligen Neuenburg ein etwas deutlicheres Bild uns zu machen; allein in dieser Richtung lassen die Nachrichten uns arm. Es ist das indeß wohl erklärlich; über seine geschäftlichen Beziehungen hinaus hatte Stolberg wohl keinen Verkehr hier und in der Nähe.

Der Beamtenstand damaliger Zeit lebte überhaupt mehr für sich abgeschlossen; dazu war Stolberg hoher Abkunft, hatte in der Residenz und namentlich in Holstein außerordentlich viele Verwandte und Freunde, mit denen er einen steten und lebhaften Verkehr unterhielt, und dann war er wohl froh, wenn er die Zeit, welche der Dienst der Themis ihm übrig ließ, den Musen und seiner Familie widmen konnte. Wir hören ihn daher auch selbst nur einzeln von seinen Mitbeamten sprechen; mit großer Achtung gedenkt er denn seines ersten Beisizers, des Justizraths Schröder, eines hochbetagten Mannes, der, wenn wir recht berichtet sind, in dem jetzigen N. von Negeleinschen Hause wohnte. Auch von dem zweiten Beisizer schreibt Stolberg, daß er ein sehr braver Mann sei, mit dem er auf freundschaftlichem Fuße lebe, den Namen des Letzteren nennt er uns leider nicht. Mit weiteren Ortsbewohnern werden wir nicht bekannt; die Gesellschaft im Kruge soll wohl der Graf nicht besucht haben.

Könnten wir auch noch lange über Stolberg, seine Zeit und sein Haus uns unterhalten, und wird es uns selbst schwer, schon jetzt damit abzubrechen, so müssen wir uns dazu doch entschließen, um heute wenigstens noch etwas weiter zu kommen. Leider müssen wir beim Verlassen dieser Episode noch eines schweren Schlages gedenken, des schwersten, der überhaupt den Grafen treffen konnte: er verlor seine Agnes hier, sie starb nach abwechselndem Kränkeln, doch unerwartet, am 15. November 1788. Noch einmal wollen wir bei diesem Falle Stolberg selber reden lassen; er schreibt an den Herzog:

„Gnädigster Herr! Es hat Gott gefallen gestern Abend
 „gegen elf Uhr meine über Alles von mir geliebte Frau
 „zu sich zu nehmen. Am 7. blühte sie noch wie eine
 „Rose, die Nacht ward sie krank, kein Mensch glaubte sie
 „in Gefahr, der Arzt nicht, wir nicht, auch wohl sie selber
 „nicht. Ihre schöne Seele war bereitet. Sie starb mir

„unter den Händen, ich meint' sie schliefe, sie war schon
 „beim Vater im Himmel. Er sei ewig gelobet, auch heute
 „will ich ihn loben! Sie ist bei ihm! Ich weiß daß
 „Gw. Durchlaucht Antheil an meinem Jammer nehmen.
 „Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht“ u. s. w.

Das war ein Schlag, der mit einem Male Alles hier änderte. Stolberg ging auf Urlaub, um nicht wiederzukehren; gar bald schrieb er „nach Neuenburg, wo ich der „glücklichste der Menschen gewesen, kann ich nicht mehr zurück“. Er nahm andere Stellung, wir aber wollen, mit ihm trauernd um die zu früh Geschiedene, unsere Straße weiter ziehn, die nun leider wohl öder werden wird, denn es stehen uns über die jetzt folgende Zeit nicht solche Hülfquellen zur Seite wie die von Hennes und von Menge über Stolberg erschienenen Werke, aus welchen wir die angeführten Briefe und manches Andere haben entnehmen können.

Wir haben gehört, daß Stolbergs bei ihrem Einzuge den Wohnsitz, namentlich den Garten, arg verwildert vorgefunden. Der Vorgänger im Amte, der Landvogt Adam Levin von Dincklage, war bereits 1782 abgetreten, die Stelle also, oder wenigstens das Haus, war drei Jahre lang unbesetzt, und daher war der verwahrloste Zustand des Wohnsitzes wohl erklärlich. Nach Stolbergs Abscheiden haben wir erneuete Vacanz zu verzeichnen für die Jahre 1789 und 90; von 1791 bis 92 finden wir dann einen Herrn von Ahlefeldt als Landvogt hier in Function, in 1793 wiederum Vacanz, welche dann für die drei Jahre 1794 bis 1796 durch die Amtsführung des Herrn August Friedrich Ludwig von Kössing unterbrochen wurde. Wir sehen somit häufige Vacanzen und die Stelle dazwischen stets nur auf wenige Jahre besetzt; es muß wohl an geeigneten Beamten für solchen Dienst damals Mangel gewesen sein. Nach des letztgenannten von Kössings Abscheiden haben wir wiederum eine lange neunjährige Vacanz, nämlich von 1797 bis 1805, worauf dann im Jahre 1806 der Landvogt Peter Heinrich von Muck den Richter-

stuhl bestieg, um denselben 12 Jahre lang, bis zum Jahre 1817, zu behaupten.

Wir sind diese Jahre seit Stolberg rasch durchlaufen, nicht blos deshalb, weil wir uns vorher zu lange hatten aufgehalten, sondern namentlich deshalb, weil wir auf unserem Wege besondere Vorkommnisse kaum fanden. Etwas haben wir indeß doch übersehen und wollen das, als in des Dorfes Geschichte eingreifend, jetzt noch nachholen. Es ist das zunächst die Aufhebung des Amtes hieselbst. Die Nachrichten, welche über diesen Vorgang mir zu Gebote standen, haben über die Zeit wann, mich etwas im Unklaren gelassen; es wird wahrscheinlich etwas vor Stolbergs Zeit gewesen sein, als einem damals angestellten Beamten, Pastor mit Namen, auf sein Ansuchen es freigegeben wurde, statt in Neuenburg, in Bockhorn seinen Wohnsitz zu nehmen. So brach das Amt seine Hütte hier ab, um jenseit des Busches sie wieder aufzuschlagen.

Ein anderer Vorgang, den wir noch zu verzeichnen haben, ist die Aufhebung des von Anton Günther gestifteten Armenhauses hieselbst; wir haben dieser Stiftung in unserem ersten Theile gedacht und gezeigt, wo das Haus lag; die letzten Reste desselben haben ja manche von uns auch noch gekannt. Die Aufhebung war Folge einer neuen Beordnung des Armenwesens im ganzen Lande; mit dem Jahre 1786 wurde diese eingeführt und von da an jedem einzelnen Kirchspiele die Unterhaltung seiner Armen nach gewissen Vorschriften zur Pflicht gemacht. Die Armenhäuser, welche vielleicht zum Theil an nicht allzuguter Verwaltung laborirt und dadurch wesentlich mit auf die neue Beordnung dieses Verwaltungszweiges mochten hingewirkt haben, wurden überflüssig, und das unserige wohl bald — ich finde gerade nicht, in welchem Jahre — aufgehoben; die Fonds wurden vertheilt an die Gemeinden, welchen ferner die Pflege der Armen oblag, und bilden, wie wir ja wissen, noch heute ein hübsches Vermögen im Besitze der drei Schwestergemeinden des ehemaligen Amtes.

Von Interesse für uns würde ferner es sein, auch über das Fortbestehen unseres kirchlichen Instituts, der Capelle und des Capellpredigerdienstes unterrichtet zu bleiben; es ist indeß einstweilen noch nicht möglich gewesen, ein fortlaufendes, zusammenhängendes Bild hievon zu gewinnen. Es scheint daß den größten Theil des vorigen Jahrhunderts hindurch, namentlich bis zur Aufhebung des Armenhauses — welches ja, wie wir früher gesehen, zur Unterhaltung des Predigers mit beizutragen hatte —, die Stelle nur selten und auf kurze Zeit unbesetzt gewesen ist. Mit dem Eingehen des Armenhauses aber kamen die freie Wohnung und andere kleine Vergünstigungen in Wegfall und den Ortschaften ward die Erhaltung des Instituts schwerer. Dauernde Vacanzen traten ein und wiederholt konnte eine Wiederbesetzung der Stelle nur dadurch erreicht werden, daß die Bewohner von Neuenburg, Aste u. s. w. zu größeren Leistungen sich bereit erklärten. Freilich waren die Opfer nicht groß; daß die Ortschaften indeß zu wiederholter Zulage schritten, zeigt uns, daß das Institut auch damals schon den Eingeseffenen nicht wenig am Herzen lag.

Vielleicht finden sich für eine spätere Abhandlung noch weitere Data über die Geschichte unserer Capelle; auch über die Entstehung unserer Volksschule hätten wir gerne noch Näheres gefunden und gebracht, doch muß das vorbehalten bleiben.

Wir haben nachgerade ein gut' Theil, etwa ein Jahrhundert, der Gerichtszeit durchwandert; zwar haben wir noch 40 oder 50 Jahre dieser Periode vor uns, allein wenn wir recht kurz uns fassen, wenn wir Weniges aufzeichnen, wenn wir Vieles unerwähnt lassen wollten, was mir aber doch erwähnenswerth erscheint, so möchte es uns wohl gelingen, noch heute das Ende dieser Periode zu erreichen. Könnten wir aber, mit solchen Einschränkungen, freilich wohl die Gerichtszeit bis zu deren Abschluß durchmachen, so würden wir doch schon damit das Maaß unserer Geduld einer-

feits, unserer Kräfte anderseits vollständig erschöpfen; das allerletzte Buch Neuenburger Geschichte jedoch würden wir uneröffnet lassen müssen. Das möchte ich nicht und ich glaube, die Gesellschaft möchte das auch nicht; ich hoffe vielmehr, wir alle haben den Wunsch, auch unsere eigenen Erlebnisse zum Gegenstande eines Vortrags gemacht, auch dasjenige hier besprochen zu sehen, was vor unseren Augen vergangen und entstanden ist.

Da möchte ich denn vorschlagen, wir reserviren uns Stoff für einen dritten Theil unserer Geschichte; wir lassen von unserer Gerichtszeit ein gutes breites Stück übrig, aus welchem heraus unsere allerneueste Zeit sich bequem und anschaulich aufbauen kann, und lassen also das Ende unseres zweiten Theiles nicht mit dem Ende der Gerichtszeit, sondern mit irgend einem anderen Zeitpuncte zusammenfallen. Vielleicht haben wir einen solchen Zeitabschnitt insofern erreicht, als wir jetzt in die Jahre hinein gelangen, welche einige wenige unter uns schon mit durchlebt haben; wir können das Ueberlieferte als durchgenommen ansehen und mit den fernsten Erinnerungen unserer ältesten lebenden Ortsbürger einen weiteren, den dritten und letzten Theil unserer Geschichte beginnen.

Ich denke dann auch, wir machen es so: wir trennen uns jetzt, um, sobald die Umstände es gestatten, uns nochmals hier zu versammeln und dann endlich auch den letzten Theil unserer Dorfgeschichte, die neuere und neueste Zeit, durchzunehmen, unsere eigenen Erlebnisse gewissermaßen nochmals zu durchleben.

Indem ich denn an unsere älteren Mitbürger noch die freundliche Bitte richte, durch Mittheilungen aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts mich in meinem Vorhaben möglichst unterstützen zu wollen, denke ich, daß wir für heute hiemit schließen.

Dritter Theil,

vorgetragen am 4. December 1875.

Wir treten mit unseren Vortrags-Abenden heute den dritten Jahrgang an, wünschen wir dem jungen Institute auch bei dieser Gelegenheit eine fernere treue Pflege und gedeihliches Bestehen!

Den verehrten Anwesenden ist es bekannt, daß der Gegenstand unserer heutigen Unterhaltung die Fortsetzung der Geschichte Neuenburgs sein wird. Wir erinnern uns, daß wir unsere Dorfgeschichte, entsprechend der jeweiligen Benutzung des Schlosses, in Abschnitte getheilt und von diesen die beiden älteren Zeiträume, die Festungs- und die gräfliche Zeit, bereits ganz durchgenommen, den dritten Abschnitt aber, die Gerichtszeit, unvollendet gelassen haben. Wir waren mit demselben bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts gelangt, also bis innerhalb des Erinnerungsbereichs unserer ältesten Mitbürger, und nahmen uns vor, das, was diese seit ihrer frühesten Jugend an sich haben vorübergehen sehen, als dritten und letzten Theil unserer Geschichte, zum Gegenstand unserer heutigen Unterhaltung zu machen.

Wollen wir denn in Gedanken uns zurückversetzen in eine Zeit, welche etwa 70 Jahre hinter uns liegt, nehmen wir an, wir ständen in dem Jahre 1804 oder 1805. Welterschütternde, von Frankreich ausgehende Bewegungen hatten in einem Theile Europas bereits folgenschwere Umwälzungen hervorgerufen, während das nordwestliche Deutschland und namentlich unser engeres Vaterland davon noch wenig be-